

Das versicherte Gehirn: (Neuro-) psychologische Gutachten im Aufwind

von Ursula Kühl

Wie groß der Bedarf an Fachkompetenz aus Recht, Psychologie und Medizin ist, betont Dr. Ilka Muth, Richterin am Oberlandesgericht Hamm, in ihrem Impulsvortrag beim Parlamentarischen Abend „Qualitätssicherung von Gerichtsgutachten“ im Landtag Nordrhein-Westfalens in Düsseldorf. (1) "Das hohe Interesse und die rege Beteiligung zeigt einmal mehr die enorme Bedeutung dieses Themas", so Dr. Anja Kannegießer, eine der Gastgeberinnen: Über hundert Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Praxis folgten am 2. November 2016 der Einladung. (2)

Auf die bedeutende Rolle ihres Berufsstandes weisen die Psychologenverbände schon seit langem hin. So verkündet der BDP(3) auf seiner Homepage "Psychologische Psychotherapeuten sind Fachärzten gleichgestellt; denn nach dem Rechtsgutachten von RA Dr. jur. Heinz gilt, dass "in ihrer psychotherapeutischen Kompetenz und Qualifikation (...) psychologische Psychotherapeuten den Fachärzten für psychotherapeutische Medizin gleich stehen..." (4)

Doch woher rührt dieser Bedeutungswandel? Weswegen kommt dem (neuro-)psychologischen Gutachter eine immer höhere Bedeutung zu? Die Richtung weist Prof. Manfred E. Beutel mit seinen Kollegen: "Herausforderungen (...) sind die große Prävalenz und der wachsende gesellschaftliche Stellenwert psychischer und psychosomatischer Erkrankungen. (5) Auch Theo Klinkenberg kommt 2013 in seiner Inaugural-Dissertation zu dem Schluss: "Psychische Erkrankungen erhalten dabei eine zunehmende Bedeutung." (6) Im Fokus stehen insbesondere die Affektiven Störungen (wie die Depression), die Angst- und die Substanzstörungen (Sucht). (7)

"Die Psyche" verkörpert damit die häufigste Ursache für eine Berufsunfähigkeit mit einer Quote von 28.64 % ", so das Portal www.oeffentlicher-dienst.de vom 28.12.15. (8) Da diese Erkrankungen oft mit kognitiven Einbußen, Antriebsstörungen und Schlafproblemen korrelieren, schnellen die Krankschreibungen in die Höhe. Je länger sich die Erkrankung und die dadurch häufige teilweise oder gar vollständige Arbeitsunfähigkeit hinausziehen, um so weniger fühlen sich die Betroffenen imstande, ihre beruflichen Verpflichtungen (wieder) zu erfüllen. Die Zahl der beantragten Renten treibt in die Höhe: staatliche Erwerbsunfähigkeitsrente bei der Deutschen Rentenversicherung (9,10) oder Berufsunfähigkeitsrente bei einer privaten Lebensversicherung.

Mit Hindernissen gepflastert ist der Weg zu einer solchen Rente. Oft gilt es, durch ein Nadelöhr zu schlüpfen, einen Gerichtsprozess, dem eine gutachterliche Untersuchung vorausgeht. Ist der fachärztliche, unter anderem der neurologische Teil erledigt, fragen Versicherungen und Gerichte immer häufiger nach einer (neuro)psychologische Begutachtung. Die neuro-psychologische Testung hat Auskunft zu erteilen über Fähigkeiten, die nicht unmittelbar aus der Krankheitsanamnese und der Diagnose hervorgehen. Es ist eine Leistungstestung, bei der

spezifische psychologische Tests zum Einsatz kommen; sie enthalten Aufgaben, welche die Aufmerksamkeit prüfen, die exekutiven Funktionen und das Gedächtnis.

Die Erfolgsgeschichte der (neuro-) psychologischen Begutachtung hat wohl erst begonnen: So begrüßten BDP und DGP(11) in dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sachverständigenrechts und zur weiteren Änderung des Gesetzes über das FamFG - von der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen - an das Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Referat vom 5. August 2015 "die Absicht der Bundesregierung in ihrem Referentenentwurf zur Reform des Sachverständigenrechts... , die Qualität von Sachverständigengutachten im zivilrechtlichen Bereich zu verbessern..." (12)

(Stand: Dez. 2016)

.....

(1) (<http://www.rechtspsychologie-bdp.de/2016/11/parlamentarischer-abend-november-2016/>)

(2) von Dr. Anja Kannegießer, Vorsitzende der Sektion Rechtspsychologie im BDP, Prof. Dr. Conny Antoni, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V (DGPs), und Silvia Groppler, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im Deutschen Anwaltverein

(3) Bundesverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen

(4) http://www.bdp-verband.org/bdp/politik/psychthg/11_pp.shtml

(5) Manfred E. Beutel, Johannes Kruse, Matthias Michal und Wolfgang Herzog: Zukunft der Psychotherapie in der Psychosomatischen Medizin. Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Band 59, Ausg.1, S. 33 - 50. Diese Arbeit beruht auf einem Kongressvortrag (Beutel 2012) und der aktuellen, von den Autoren und Anderen verfassten Denkschrift "Psychosomatische Medizin und Psychotherapie heute (Herzog et al. 2012) <http://www.vr-elibrary.de/doi/abs/10.13109/zptm.2013.59.1.33#.WEBGX31SGEU>

(6) <http://www-brs.ub.ruhr-uni-bochum.de/netahtml/HSS/Diss/KlinkenbergTheo/diss.pdf>

(7) Die 12-Monatsprävalenz gemäß (ADI) zeigt für die Jahre zwischen 2008 und 2011 u.a. Folgendes. 12,4 % der Frauen und 6,1 % der Männer in Deutschland litten unter affektiven Störungen. Auch an Angststörungen erkrankten mehr Frauen (21,3 %) als Männer (9,3 %). Bei den substanzbezogenen Störungen ohne die Nikotinabhängigkeit liegen die Männer mit 7,9 % vor den Frauen mit 3,5 %. (s. Robert Koch Institut Berlin: DEGS Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland. Psychische Gesundheit in der Bevölkerung. Aktuelle Daten und Hintergründe. vom 26.03.15)

(8) s. www.oeffentlicher-dienst.de/versicherungen/992-statistiken-ber; Statistiken und Analysen zur Thematik Berufsunfähigkeit, zuletzt aktualisiert am 28.12.15

(9) Allen nach 1. Januar 1961 Geborenen zahlt der Staat statt einer Berufsunfähigkeitsrente nur noch eine Erwerbsunfähigkeitsrente.

(10) Nach der Statistik der Deutschen Rentenversicherung Bund 2013 stieg die Zahl der Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aufgrund von Psychischen oder Verhaltensstörungen (F00-F99)

zwischen den Jahren 2000 und 2012 bei den Frauen von 20.000 auf ca. 42.000 an, bei den Männern von ca. 19.000 auf ca. 32.000. (s. Robert Koch Institut Berlin: DEGS Studie vom 26.03.15)

(11) Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie

(12); http://www.rechtspsychologie-bdp.de/wp-content/uploads/5_08_15_Stellungnahme_zu_Sachverst_n.pdf